

## Management Recht

Ausgabe:  
04/Juli 07

### Editorial

Liebe Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Ausgabe einen Überblick über unsere rechtlichen Aktivitäten rund um das Internet und IT zu geben.

Ganz zu Recht bezeichnen uns die Medien, allen voran die Wirtschaftswoche, als „surfende Anwälte“. Das trifft den Nagel auf den Kopf, denn wir surfen viel – leider nur zu selten auf Meereswellen, dafür umso mehr im Internet, das zahlreichen rechtlichen Grauzonen Tür und Tor öffnet. Wir stellen uns mit Leidenschaft den sich hieraus ergebenden Herausforderungen.

Zum Beispiel, indem wir einen weiteren Medienrechtler (Seite 4) ins Boot nehmen, der uns mit seinen innovativen Ideen bereichert. Mit unserer Software „AuctionControl“ (Seite 3) erzielen wir seit nunmehr zwei Jahren bemerkenswerte Erfolge zum Wohle unserer Mandantenfirmen gegen Produktpiraterie.

Unser internationales Netzwerk Counselex präsentiert sich hier mit der Partner-Kanzlei aus den Vereinigten Staaten (Seite 2). Und last but not least möchten wir Ihnen die Handlungsempfehlungen des DPMA-Präsidenten anlässlich eines Vortrags in Frankfurt nicht vorenthalten (Seite 4).

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Klaus Rüdiger Fritsch, Partner

### Medienrecht

## Gamebranche auf der Überholspur

Unternehmen der Gamebranche sehen sich vielfältigen juristischen Herausforderungen gegenüber. Die Kanzlei Dr. Winterstein Dr. Ruhrmann ist eine von wenigen Wirtschaftskanzleien in Deutschland mit einem spezialisierten Dezernat.



Eintracht Frankfurt ist der erste Bundesliga-Verein in Second Life. Sein Auftritt befindet sich derzeit im Aufbau. Hier ein erster Eindruck, noch vor der offiziellen Vorstellung des virtuellen Treffpunkts für Eintracht-Fans.

Wer keine Zeit hat in den Urlaub zu fliegen, sich aber nach einem weißen Sandstrand mit Palmen sehnt, der kann sich diesen Traum auch ohne Flugticket erfüllen. Ein paar Klicks im Internet genügen, um sich über den Anbieter Second Life ein zweites Leben zuzulegen, eines voller Abenteuer und Begegnungen. Dort ist es dank einer ausgeklügelten 3D-Grafik möglich, ein virtuelles Ich in Form eines „Avatar“ zu schaffen und diesen mit Gegenständen und Fähigkeiten auszustatten, damit er in den unendlichen Weiten des Netzes reisen, andere Spielfiguren treffen und mit ihnen interagieren kann.

Second Life ist nur eines von vielen „Massively Multiplayer Online Games“, auch MMOG genannt, bei denen gleichzeitig mehrere tausend Spieler eine dauerhafte virtuelle Welt bevölkern, die sie selber erschaffen. „Mobile und Online-Games sind die am raschesten wachsenden Bereiche der Gamebranche“, begründet Rechtsanwalt Robin Houben (siehe Porträt Seite 4) das Interesse der Kanzlei an eGames. Betrug der weltweite

Umsatz dieser Branche im Jahr 2000 laut einer Studie des britischen Marktforschers Informa Telecoms & Media noch magere 65 Millionen Dollar, sind es 2005 bereits 2,5 Milliarden Dollar und bis 2010 sollen es mehr als elf Milliarden Dollar sein.

Doch die Zahlen allein sind es nicht, die den ambitionierten Medienrecht-Spezialisten motivieren. „Entwickler, Subunternehmen wie etwa Game-Designer, Publisher, große Labels und Vertriebe sehen sich enormen juristischen Herausforderungen gegenüber“, weiß RA Houben, „denn das Recht entwickelt sich langsamer als die zugrunde liegende Technik. Daraus resultieren Grauzonen im Urheber-, Patent-, Marken- und Wettbewerbsrecht.“

In Deutschland gebe es nur eine handvoll Rechtsexperten zu diesem Gebiet. „Wir sind eine von sehr wenigen deutschen Kanzleien mit einem spezialisierten Dezernat“, meint Houben nicht ohne Stolz, „und wir können mit unserem Know-how auch auf den anderen relevanten Rechtsgebieten alle Unternehmen der eGame-Branche juristisch beraten.“ ■



## Rechtlicher Webcheck

Ein Service zur rechtlichen Absicherung von Websites

Website-Betreiber, die unter anderem auf eine rechtliche Prüfung ihres Impressums verzichten, begeben sich auf Glatteis. Denn die gesetzlichen Vorgaben sind hier sehr streng. Ähnlich verhält es sich mit einer am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Vorgabe für die elektronische Korrespondenz. Schlecht informierten Anbietern drohen Bußgelder und Abmahnungen.

Darum empfiehlt die Kanzlei einen rechtlichen Webcheck für Impressen und eMails, aber auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen und Onlineshops. Die Kooperation mit der .INSIDE INTERACTIVE GmbH, einer Agentur für Neue Medien, ermöglicht den Mandanten der Kanzlei einen unkomplizierten Zugang zu kompetenten Internetspezialisten. Die Agentur bietet ihren Kunden den Webcheck der Kanzlei im Paket an.

„Dr. Winterstein Dr. Ruhrmann ist aus unserer Sicht die ideale Kanzlei, um unsere Kunden juristisch zu beraten und abzusichern“, freut sich Agenturchef Rainer Schmitt über die Partnerschaft. RA Rüdiger Fritsch ist vom Ansatz der Internetspezialisten beeindruckt. „Die Zukunft verspricht interessante Projekte mit der .INSIDE INTERACTIVE GmbH“. ■

### Kontakt

Rainer Schmitt  
Telefon (0 69) 9 44 13 36 0  
r.schmitt@inside-interactive.de  
www.inside-interactive.de

### Counselex

## Proaktive Beratung in globaler Wirtschaft

Seyfarth Shaw LLP ist mit 700 Anwälten die Counselex-Kanzlei in den Vereinigten Staaten.

„Seyfarth Shaw hat sich für Counselex entschieden, weil die Arbeitsmethoden dieses Netzwerkes, die jedes seiner Mitglieder angenommen hat um einen grenzüberschreitenden juristischen Beistand sicherzustellen, unserem Leitbild entsprechen“, erklärt Rechtsanwältin Katherine E. Perelli, Partnerin der Kanzlei im Büro Boston und Leiterin des Dezernats für wirtschaftsrechtliche Prozessführung. Teamwork, Kundenservice, Innovation, Exzellenz and Engagement gehören zum Leitbild von Seyfarth Shaw. Gut gepflegte Kundenbeziehungen sind ein wichtiger Ansatz auch bei Counselex.

Seyfarth Shaw wurde 1945 von drei Anwälten gegründet und hat sich inzwischen zu einer Full-Service-Kanzlei mit über 700 Rechtsanwältinnen und neun Standorten in den Vereinigten Staaten und Europa entwickelt.

„Unser Wachstum resultiert aus einer bewussten Strategie, dem Wunsch unserer Mandanten nach einer koordinierten und hochwertigen rechtlichen Vertretung in einer globalen Wirtschaft zu entsprechen“, erläutert Peter E. Romo, Partner im Büro San Francisco und ebenfalls Ansprechpartner für Counselex in den USA.

Seyfarth Shaw strukturiert sich in vier Hauptabteilungen: Wirtschaftsberatung, Arbeitnehmervergünstigungspläne, Arbeitsrecht und Prozessführung. Die Sozietät verfügt über zahlreiche Praxiserfahrungen auf den Gebieten Finanzdienstleistungen, Immobilien, Gastgewerbe, Versicherungen, Medien, freiberufliche Dienstleistungen, Einzelhandel, Technologie und Telekommunikation.

„Wir bieten ein ausgezeichnetes und erprobtes Team aus Rechtsberatern, die sich proaktiv für unsere Mandanten einsetzen und ihnen helfen, geschäftliche Ziele zu erreichen. Als strategische Partner tun sie alles für die Wertschöpfung ihrer Klienten“, versichert Perelli. ■



### Info:

Weitere Informationen unter:  
[www.seyfarth.com](http://www.seyfarth.com)



### Kontakt:



Peter E. Romo, Jr.  
Telefon +1 (4 15) 5 44 10 50  
promo@seyfarth.com.



Katherine E. Perelli  
Telefon +1 (6 17) 9 46 48 17  
kperelli@seyfarth.com

IT-Expertise

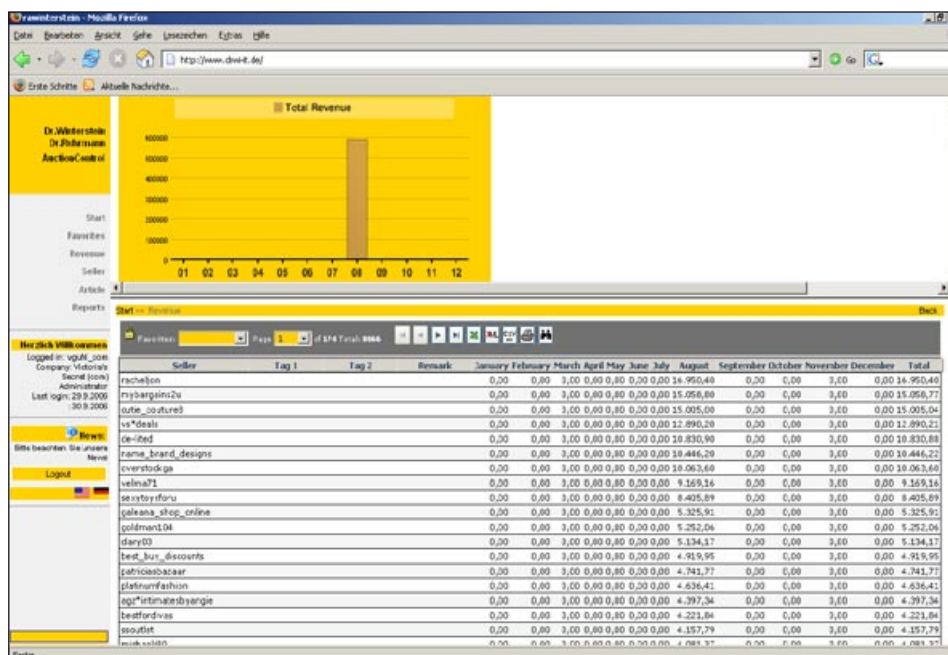
# Markenschutz im Netz

Mit ihrer Software 'AuctionControl' kann die Kanzlei für ihre Mandanten systematisch und lückenlos Markenrechtverletzer im Netz aufspüren.

„Mittlerweile werden 80 bis 90 Prozent der Fälschungen, insbesondere im Textilbereich, über Internet-Auktionshäuser gehandelt. Unsere Software setzt direkt bei deren Schnittstellen an.“



Rechtsanwalt Thomas Stein



'AuctionControl' listet in kompakter und übersichtlicher Form alle Auktionen zu einer Marke auf.

„Nur mit Hilfe unserer Software konnte es uns gelingen, den illegalen Handel in Deutschland der Marke unseres Mandanten Abercrombie & Fitch um 90 Prozent von zwei Millionen Euro innerhalb eines Jahres auf 210.000 Euro zu reduzieren“, berichtet Rechtsanwalt Andreas Guhl, Leiter der Kanzlei-IT-Abteilung und gesteht: „Manuell hätten wir diesen Erfolg nicht erzielen können.“

Die Informationen auf der Website des größten Internet-Auktionshauses Ebay beschränken sich auf die gerade laufenden Transaktionen. Endet eine Auktion, verschwindet diese von der Homepage. Der Geschädigte müsste also rund um die Uhr online sein, um illegale Händler zu überführen. Ein Ding der Unmöglichkeit.

### Systematische und lückenlose Dokumentation

Genau hier setzt die Kanzlei mit ihrer Software an. 'AuctionControl' greift auf die Datenbanken der Auktionshäuser zu und kann somit Daten darstellen, die über das Internet

nicht mehr zugänglich sind. Nach einem festgelegten Suchbegriff, etwa der Marke oder einem Teil davon, listet sie in kompakter und übersichtlicher Form alle Auktionen zu dieser Marke auf und gibt Auskunft über Verkäufer-Decknamen, Monatsumsätze und darüber, wie sie zustande kommen. Dabei beschränkt sich die Software nicht auf Deutschland, sondern überwacht Auktionen weltweit.

### Gewerbliche Händler ermitteln

Doch die Software kann noch mehr: Da Ebay die Originalauktionen aus ihren Datenbanken nach drei Monaten löscht, speichert sie 'AuctionControl' automatisch ab und liefert damit handfeste Beweise für den Fall, dass rechtliche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

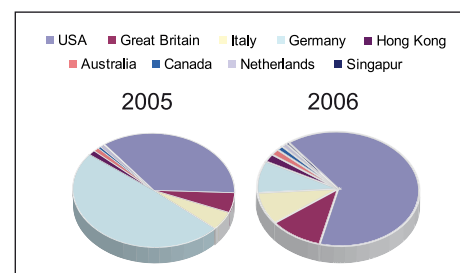
Private Händler brauchen keine Abmahnung der Kanzlei befürchten. Die Rechtsprechung geht erst bei einem Angebot ab etwa acht Artikeln monatlich von einem Gewerbe aus. Auf jeden Fall strafbar ist das Angebot von

Plagiaten. Auch Internetshops gelten als Gewerbe. Mit 'AuctionControl' kann die Kanzlei genau ermitteln, wer gewerblich im Netz tätig ist.

### Plagiate und Graumimporte identifizieren

Mit einem Preisfilter kann die Software eine Liste aller Händler ermitteln, die bestimmte Artikel unter dem Verkaufspreis anbieten, den die Hersteller empfehlen. „In solchen Fällen können wir davon ausgehen, dass es sich um Plagiate handelt“, meint RA Guhl (siehe Porträt Seite 4). Um darüber hinaus Fälschungen zu identifizieren, bedarf es der genauen Kenntnis einer Marke, wie eingetragene Erkennungszeichen oder farbliche Besonderheiten. „Auch mit Testkäufen nehmen wir die angepreisene Ware unter die Lupe“, verrät der IT-Experte.

Er warnt vor der vermeintlichen Anonymität bei Ebay. Viele Händler sind sich nicht bewusst, dass die Internetauktionshäuser ihre persönlichen Daten herausgeben müssen. „Dazu ist Ebay verpflichtet“, klärt Andreas Guhl auf. Mit Händlern, die sich besonders schlau vorkommen und versuchen ihn auszutricksen, hat er kein Mitleid. „Unsere Software ermöglicht uns eine Überwachung der Händler rund um die Uhr, auch wenn sie längere Zeit nicht aktiv waren“, freut er sich und fügt dem hinzu: „Wir kriegen sie alle – früher oder später“.



Den illegalen Handel in Deutschland der Marke Abercrombie & Fitch konnte die Kanzlei innerhalb eines Jahres um 90 Prozent von zwei Millionen Euro auf 210.000 Euro reduzieren.

## Videos:

Vortrag von Dr. Jürgen Schade sowie  
Interview mit RA Thomas Stein unter  
[www.wirtschaftsclub-rhein-main.de](http://www.wirtschaftsclub-rhein-main.de)



## Vorstellung

## Produktpiraterie mit IT-Know-how bekämpfen

Mit Rechtsanwalt Andreas Guhl verfügt die Kanzlei über eine geballte IT-Expertise gepaart mit markenrechtlichem Know-how. „Unsere englischsprachigen Mandanten berate ich außerdem in Fragen des Zivil-, Handels- und Arbeitsrechts“, fügt der viel bereiste Anwalt hinzu. Bereits auf allen Kontinenten der Welt hat er zumindest für ein paar Wochen gearbeitet und unter anderem an der Eliteuniversität Stellenbosch in Südafrika studiert. Er kommt ins Schwärmen, wenn er an dieses Land denkt: „Sonne, Wein, gutes

Essen, Golf und die Natur haben meinen arbeitsintensiven Aufenthalt dort sehr bereichert.“ Seit 2004 ist RA Guhl für die Kanzlei tätig, bis Mitte 2005 in München, wo er das dortige Büro der Kanzlei aufgebaut hat. Sein Anspruch an sich und die Kanzlei ist hoch: „Wir wollen entscheidend dazu beitragen, den für unsere Wirtschaft so schädlichen Markenfälschern und Produktpiraten Einhalt zu gebieten.“ Mit der Entwicklung einer speziellen Software (siehe Seite 3) ist er mit der Kanzlei auf dem besten Weg dahin. ■



RA Andreas Guhl  
überwacht illegale  
Händler im Internet  
rund um die Uhr.  
**Kontakt:**  
[guhl@dr-winterstein.de](mailto:guhl@dr-winterstein.de)

## Neu-Einstellung

## Gamer von Kindesbeinen an

Die Kanzlei wächst. Seit Anfang dieses Jahres beschäftigt sie RA Robin Houben, Experte im Medienrecht insbesondere für IT, Film und Games. „Die Kanzlei betreut interessante Großprojekte der Medienbranche, die uns vor besondere juristische Herausforderungen stellt“, beschreibt Houben den Reiz seiner neuen Arbeit. Mit dem Thema Games beschäftigt er sich schon seit den Anfängen dieser Branche Mitte der 80er Jahre. Mit neun Jahren bekam er seinen ersten Computer. „Damals musste man ein Spiel erst einmal zum Laufen bringen“, erinnert er sich. Mit dem Online-Zugang zu den verschiedensten Toolprogrammen sei heute jeder Gamer gleichzeitig auch ein Entwickler. Sein Traum: „Eine Verschmelzung von Game und Film.“ In seiner Freizeit treibt der frisch gebackene Kanzlei-Mitarbeiter viel Sport und macht Musik. ■



## Piraterie

## Kanzlei trifft den „Herrn der Marken“

DPMA-Präsident Dr. Jürgen Schade im Wirtschaftsclub Rhein-Main

„Gerade für Unternehmen des Mittelstands ist es ratsam sich zusammenzuschließen und gemeinsam einen Rechtsanwalt zu beauftragen“, schloss Dr. Jürgen Schade, Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA), am 26. Februar 2007 seinen Vortrag vor Mitgliedern des Wirtschaftsclub Rhein-Main in Frankfurt. Ausführlich berichtete er über den Wirtschaftsschaden, den Fälschungen verursachen.

Deutschland liege auf Platz drei in der Spitzengruppe der Länder, die sich eines guten Schutzes gegen Raubkopien und Produktpiraterie erfreuen. „Das deutsche Durchsetzungssystem ermöglicht es Unternehmen vor Gericht zu ziehen, ohne gleich ihr ganzes Vermögen aufs Spiel zu setzen“, begründet Dr. Schade diese Positionierung.

Dies sei umso bedeutender, als in Deutschland der Dienstleistungssektor mit seinem Rohstoff Wissen über 60 Prozent des Bruttoinlandproduktes generiere. „Wir sind auf unseren Erfindergeist angewiesen“, mahnt der DPMA-Präsident, „wir dürfen nicht nur reaktiv auf eine Gefahr antworten, sondern müssen proaktiv sagen, wohin wir gehen wollen.“ ■

RA Robin Houben setzt sich seit Anfang 2007 für Mandanten der Games-Branche ein.  
**Kontakt:** [houben@dr-winterstein.de](mailto:houben@dr-winterstein.de)



RA Thomas Stein (links), Kanzlei-Partner und Leiter des Dezernats Markenrecht, hat sich im Vorfeld der Informationsveranstaltung exklusiv mit dem „Herrn der Marken“, DPMA-Präsident Dr. Jürgen Schade unterhalten.

## Impressum

Herausgeber:  
Dr. Winterstein Dr. Ruhrmann  
Management Recht  
Darmstädter Landstraße 110  
60598 Frankfurt am Main  
Tel.: (+49.69) 697124-0  
Fax: (+49.69) 697124-99  
E-Mail: [info@dr-winterstein.de](mailto:info@dr-winterstein.de)  
Internet: [www.dr-winterstein.de](http://www.dr-winterstein.de)

Konzeption & Redaktion: Rebecca Pini,  
[www.rebecca-pini.de](http://www.rebecca-pini.de)  
Layout, Satz: Andreas Novak,  
[www.derGROSSEwurf.de](http://www.derGROSSEwurf.de)

Alle Rechte vorbehalten.  
Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.